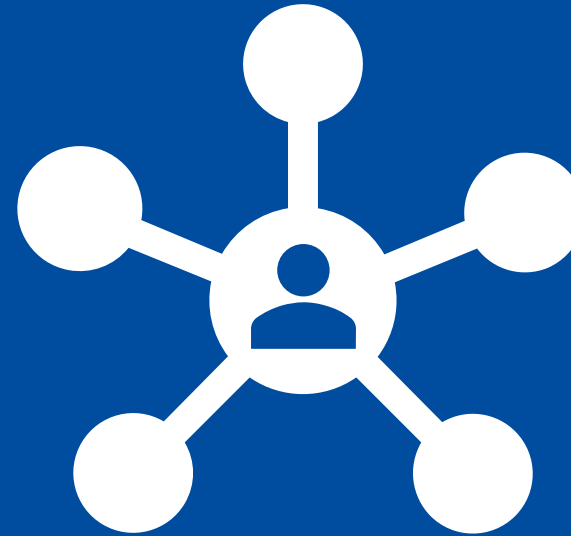


Fachkräfte im Fokus

Das beschleunigte Fachkräfteverfahren

Birgit Beylich, Christoph Niewöhner,
Falk Spörlein, Lars Mund



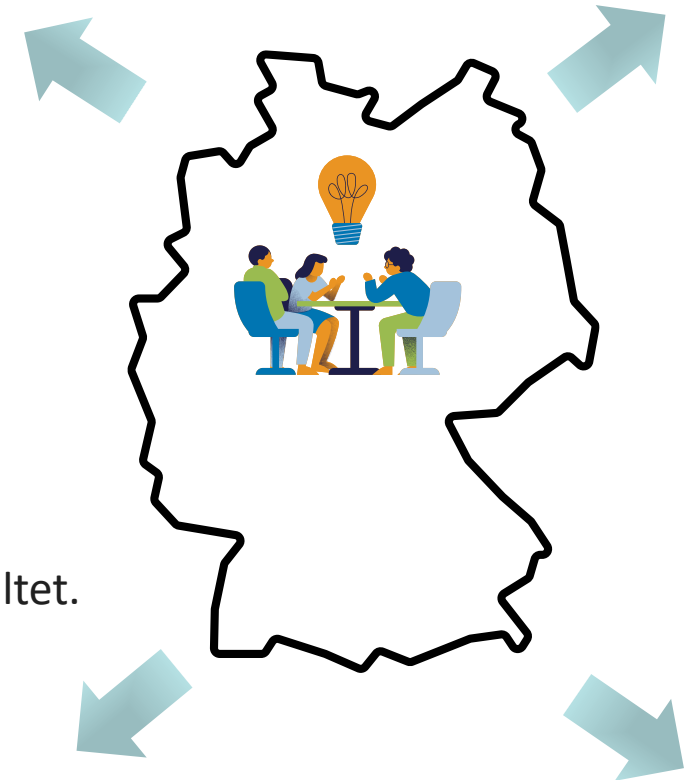
Seniorenresidenz Villa Rosa sucht Fachkräfte

- Die Ausschreibungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt waren erfolglos.



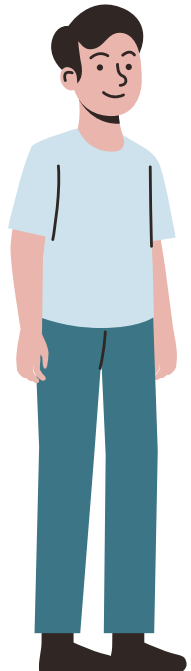
- Pflegefachfrau/Pflegefachmann
- Ausbildungsplatz für Bäcker/in

- Die Stellen werden über die Bundesagentur für Arbeit international geschaltet.



Dürfen wir vorstellen:

Louis



Ausbildung zum Bäcker in Dtl.
(Marokko)



Amita



Krankenpflegerin aus Indien



Wer benötigt ein Visum?

**Visum?
(= Aufenthaltstitel)**

Folge



**EU-Bürger*innen und
Gleichgestellte**

Nein!

**Unbeschränkter Zugang zum
deutschen Arbeitsmarkt**

Visabefreite Länder

Nein!

**Beantragung Aufenthalts-
erlaubnis zur Beschäftigung**

Drittstaaten

Ja!

**Für Einreise und Beantragung der
Aufenthaltserlaubnis**



Wer benötigt ein Visum?

Visum?
(= Aufenthaltstitel)

Folge



„Touristen“ / Schengen (C-) Visum

- Aufenthaltsdauer bis 90 Tage
- Beschäftigung i.d.R. nicht erlaubt

Nationales (D-) Visum

- Aufenthaltsdauer über 90 Tage
- Beschäftigung erlaubt

Drittstaaten

Ja!

Für Einreise und Beantragung der
Aufenthaltserlaubnis



Beschleunigtes Fachkräfteverfahren (§ 81a AufenthG)



- Arbeitgebern und Fachkräften ein besser planbares Einreiseverfahren bieten
- Fristen im Verfahren sorgen für Transparenz und Verlässlichkeit
- Ziel: Die Einreise der Fachkraft nach Niedersachsen wird beschleunigt
- Konkretes Arbeitsplatzangebot
- Qualifizierte Fachkraft aus einem Drittstaat
- Fachkraft hält sich im Ausland auf
- Einsatzort: Niedersachsen



Organisationsstruktur

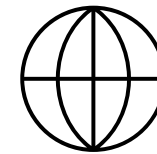
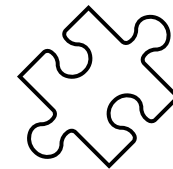
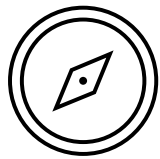
Zentralstelle für das beschleunigte Fachkräfteverfahren

Fachbereich B1 –
Fachkräfteeinwanderung

Fachbereich B2 –
Berufsanerkennung



Serviceportfolio



**Beratung zu
aufenthaltsrechtlichen
Voraussetzungen und
zum Verfahrensablauf**

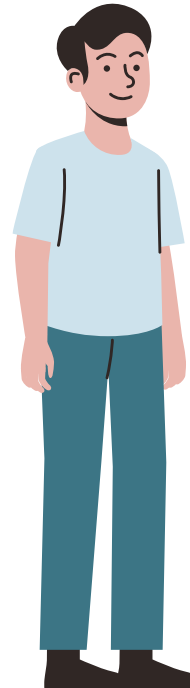
**Beratung zum Ablauf
und Koordination des
Anerkennungsverfahrens**

**Koordination der
beteiligten Behörden zur
reibungslosen
Abwicklung des
beschleunigten
Fachkräfteverfahrens**

**Vernetzung mit
wichtigen
Arbeitsmarktakteuren
zur Unterstützung des
Verfahrens**



Die Seniorenresidenz Villa Rosa kann Amita und Louis durch die Beantragung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens unterstützen!





Das beschleunigte Fachkräfteverfahren

Vorabberatung!



Vollmacht



Vereinbarung



Überprüfung oder
Anerkennung der
ausländischen
Abschlüsse



Zustimmung der
Bundesagentur für
Arbeit



Vorabzustimmung
und Beantragung des
Visums



Visaerteilung &
Einreise

Ca. 4 Monate

Vorabberatung zum beschleunigten Fachkräfteverfahren

- **Kostenfreie Beratung** zum beschleunigten Fachkräfteverfahren durch unser Expert*innen-Team für Unternehmen in Niedersachsen.
- Hier finden Sie mehr Informationen:
 - IQ Netzwerk
 - Zentralstelle
- **Ihre Vorteile:**
 - Sicherheit vor Antragstellung
 - Vorab-Check: vollständige Unterlagen = schnellere Bearbeitung
 - Ermittlung der möglichen Einreiseoptionen
 - Unterstützung rund um das Thema Anerkennung



Die Vollmacht



- Für die Beantragung des beschleunigten Verfahrens benötigt die **Seniorenresidenz Villa Rosa** eine Vollmacht von **Louis und Amita**.
 - [Eine Vorlage für die Vollmacht finden Sie hier.](#)
 - Ggf. Erteilung einer Untervollmacht für Vermittlungsagenturen
- Villa Rosa stellt den Antrag bei der [Zentralstelle für das beschleunigte Fachkräfteverfahren](#).

AG
Arbeitgeber

FK
Fachkraft

ZS
Zentralstelle

Vereinbarung

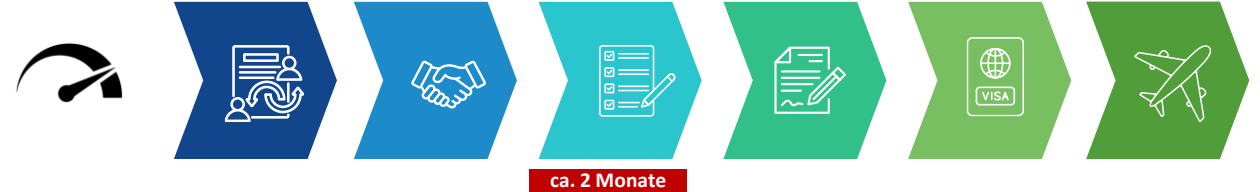


- Zum **Start** des beschleunigten Verfahrens schließen die **Seniorenresidenz Villa Rosa** und die Zentralstelle eine **Vereinbarung** ab.
 - **Zentralstelle:** [digitale Antragsstellung](#)
- Eine **Servicegebühr** von **411 €** wird je Antrag bezahlt.
 - Je Fachkraft / Auszubildenden muss 1 Antrag gestellt werden
- Die Seniorenresidenz Villa Rosa übergibt alle erforderlichen Anträge und Dokumente an die Zentralstelle.

AG

ZS

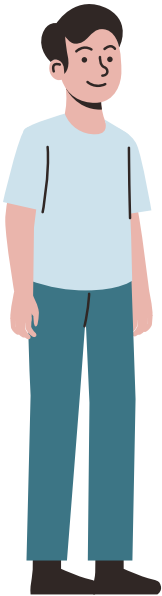
Überprüfung oder Anerkennung der ausländischen Abschlüsse (1)



- Auf Grundlage der eingereichten Unterlagen **prüft die Zentralstelle**, welche Aufenthaltstitel für Amita und Louis in Frage kommen.
- **Wenn** eine Berufsanerkennung **notwendig** ist, dann werden die Anträge und erforderlichen Unterlagen an die jeweils zuständige Anerkennungsstelle weitergeleitet.
- In der Regel bedarf es einer **formalen Anerkennung** der ausländischen Berufsqualifikation.
- Die anerkennende Stelle hat **2 Monate** Zeit, den Anerkennungsbescheid auszustellen.

ZS

Überprüfung oder Anerkennung der ausländischen Abschlüsse (2)



Berufserfahrung: 5 Jahre Tätigkeit als Bäcker, Nachweis durch Arbeitszeugnisse

Formalqualifikation: allgemeinbildender Sekundarschulabschluss (12 Schuljahre).

Alter: 24

Sprachkenntnisse: B2

§ 16a AufenthG: Einreise für eine betriebliche Ausbildung.

Keine Anerkennung



ca. 2 Monate



Berufserfahrung: 4 Jahre als Krankenschwester in einem großen Krankenhaus

Formalqualifikation: Bachelor of Nursing

Alter: 30

Sprachkenntnisse: B2

§ 16d Abs. 1, 2 AufenthG: Einreise für Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Beantragung der Anerkennung bei dem
Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Jugend
und

Anerkennung

ZS

Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit



- In der Regel muss die Bundesagentur für Arbeit (BA) der Beschäftigung zustimmen.
- Die BA prüft, ob...
 - ... es sich um eine **qualifizierte** Beschäftigung handelt.
 - ... die ausländische Person nicht zu ungünstigeren **Arbeitsbedingungen (Gehalt, Urlaubstage, etc.)** als vergleichbare inländische Arbeitnehmende beschäftigt wird.
- Die Prüfung erfolgt auf Grundlage des Formulars [Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis](#).
 - Für bestimmte Aufenthaltstitel wird ein **Zusatzformular** benötigt, z.B. **Zusatzblatt A** bei der Einreise für Maßnahmen zur **Anerkennung** ausländischer Berufsqualifikationen (Amita).
 - **Tipp:** Nutzen Sie den [Entgeltatlas](#) für die Ermittlung von branchen- und ortsabhängigen Gehältern.

Vorabzustimmung & Beantragung des Visums



- Prüfung aller aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen durch die Zentralstelle.
- **Erteilung der Vorabzustimmung**
 - Aushändigung an die Seniorenresidenz Villa Rosa
- **Seniorenresidenz Villa Rosa** leitet die Vorabzustimmung weiter an **Amita und Louis**, damit...
... **beide** einen **Termin bei den deutschen Auslandsvertretungen** in Indien und Marokko **vereinbaren** können.
 - Der Termin wird innerhalb von 3 Wochen vergeben
 - Beispiel: [Deutsche Auslandsvertretung in Marokko](#).

AG

FK

ZS

Visaerteilung & Einreise



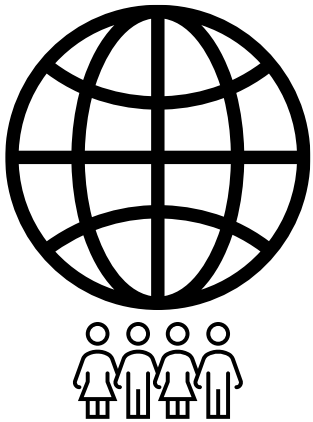
ca. 3 Wochen

- Nach **vollständiger** Antragstellung bei der Auslandsvertretung wird innerhalb von 3 Wochen über den Antrag entschieden.
- Die deutsche Auslandsvertretung prüft erneut die Voraussetzungen.
 - Vorabzustimmung bedeutet **nicht** garantiertes Visum!
- Nach Erteilung des Visums kann die Einreise erfolgen.
 - Das Visum ist in der Regel 1 Jahr gültig.



FK

Bei diesen speziellen Regelungen ist das beschleunigte Fachkräfteverfahren nicht anwendbar:



„Best-Friend-Staaten“

- Staatsangehörige aus: Andorra, Australien, Israel, Japan, Kanada, Republik Korea, Monaco, Neuseeland, San Marino, UK und USA
- Visafreie Einreise, Beantragung der Aufenthaltserlaubnis bei der ABH.



Westbalkanregelung

- Für Staatsangehörige der Westbalkanstaaten
 - keine Fachkräfte
 - Jährliches Kontingent: 50.000
- Infos: [BA - Westbalkanregelung](#)



Kurzfristig kontingentierte Beschäftigung

- Jährliches Kontingent: 25.000
 - Nur für kurzfristige Beschäftigungen (Bis zu 8 Monate)
- Infos: [BA - Kurzzeitig kontingentierte Beschäftigung](#)



Haben Sie noch Fragen oder Anregungen?

Kontaktieren Sie uns gerne

Birgit Beylich

birgit.beylich@lab.niedersachsen.de

Christoph Niewöhner

christoph.niewoehner@lab.niedersachsen.de



beschleunigtes-fachkraefteverfahren.niedersachsen.de

Falk Spörlein

servicestelle@rkw-nord.de

0541 / 600 815 – 23

Lars Mund

servicestelle@rkw-nord.de

0511 / 33 803 – 33



www.rkw-nord.de/

Unsere Angebote im Förderprogramm IQ – Integration durch Qualifizierung

Das Regionale Integrationsnetzwerk Niedersachsen wird im Rahmen des Förderprogramms IQ - Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Bundesagentur für Arbeit. Das Land Niedersachsen stellt die Ko-Finanzierung zur Verfügung.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Administriert durch:



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

In Kooperation mit:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend



**Bundesagentur
für Arbeit**

Weitere Förderer



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Arbeit, Gesundheit
und Gleichstellung

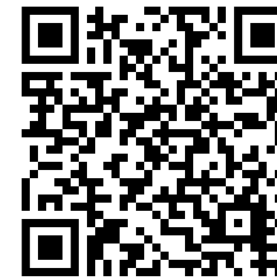
Unsere Beratungsangebote

Wir beraten zu folgenden Themen:

- Fachkräfteeinwanderungsgesetz
- Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse
- Ansprache und Gewinnung von Mitarbeitenden mit Migrationserfahrung
- Willkommenskultur, Onboarding und Integration
- Diversity Management und interkulturelle Organisationsentwicklung
- Qualifizierung und Weiterbildung
- Spracherwerb, -förderung und Deutsch für den Beruf

Zu unseren Angeboten für
Unternehmen:

[www.migrationsportal.de/
angebote/unternehmen.html](https://www.migrationsportal.de/angebote/unternehmen.html)



Unser Qualifizierungsangebot

Im IQ Netzwerk werden **Qualifizierungen im Kontext eines Anerkennungsverfahrens** durchgeführt:

- sie sind kostenlos für die Teilnehmenden und i.d.R. für Personen aus ganz Niedersachsen offen,
- können überwiegend auch berufsbegleitend durchgeführt werden,
- stehen für unterschiedliche Bereiche zur Verfügung, darunter
 - Ingenieur*innen,
 - Physiotherapeut*innen & weitere nicht-akademische Heilberufe,
 - Handwerksberufe,
 - kaufmännische Berufe,
 - technische Berufe u.v.m.

Zu unseren Qualifizierungen:
www.migrationsportal.de/angebote/migrantinnen-migranten/qualifizierung.html



Nicht der passende Beruf dabei? **Sprechen Sie uns an!**

quali@rkw-nord.de

Tel: 0541/ 600 815 20

Unsere Online-Veranstaltungen

Anmeldung zu unseren Online-Veranstaltungen:
www.migrationsportal.de/service/veranstaltungen.html

